

Rahmenkonzept

Heilpädagogische Schule Horgen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Kurzporträt	1
2.	Hintergrund und allgemeine Ziele	2
2.1	Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild	2
2.1.1	Bildungsverständnis/Menschenbild	2
2.1.2	Begleitung	2
2.1.3	Förderung	2
2.1.4	Unterstützung	2
2.1.5	Vorbereitung auf das Leben nach der Schulzeit	3
2.1.6	Führung	3
2.1.7	PartnerInnen	3
3.	Standort und Geschichte	4
3.1	Regionale und örtliche Lage	4
3.2	Standort und Umgebungskarte	4
3.2.1	Standort des neuen Schulhauses ab Juni 2009	4
3.3	Geschichte und Entwicklung	5
3.3.1	Anfang	5
3.3.2	Gründung des Zweckverbands für Sonderschulung	5
3.3.3	Wachstum und verschiedene Standorte der HPS Horgen	5
4.	Zielgruppe	7
4.1	Indikation	7
4.2	Zielgruppe	7
4.3	Ausschluss	7
5.	Leistungen	8
5.1	Bereich Tagessonderschule	8
5.1.1	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele	8
5.1.2	Angebot	8
5.1.3	Organisation	9
5.1.3.1	Öffnungszeiten	9
5.1.3.2	Schuldauer	9
5.1.3.3	Unterricht	9
5.1.3.4	Fachunterricht	12
5.1.3.5	Therapie	12
5.2.	Bereich Integrierte Sonderschulung	13
5.2.1	Ziele	13
5.2.2	Zielgruppe	13
5.2.3	Förderung	13
5.2.4	Therapien	14
5.2.5	Transport	14
5.2.6	Zuständigkeit	14
5.3.	Bereich Betreuung und Verpflegung	14
5.3.1	Pädagogische Mitarbeiterinnen	14
5.3.2	Hort	14

5.3.3	Mittagessen	14
5.3.4	Pausenkiosk	14
5.3.5	Sommerlager	15
6.	Aufenthaltsgestaltung	15
6.1	Aufnahme	15
6.1.1	Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen	15
6.1.2	Aufnahmevorgang	15
6.2	Förderplanung	16
6.2.1	Koordination und Fallbesprechungen	16
6.2.2	Beurteilung, Berichterstattung	16
6.3	Tagesstruktur und Jahresplan	16
6.3.1	Tagesstruktur	16
6.3.2	Schulplanung	17
6.3.3	Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen	17
6.4	Elternarbeit	18
6.4.1	Angebote an die Eltern	18
6.4.2	Erwartungen an die Eltern	18
6.5	Transport	19
6.5.1	Schulweg	19
6.5.2	Empfang	19
6.6	Gesundheitsprophylaxe	19
6.6.1.	Körperliche Gesundheit	19
6.6.2	Sexuelle Erziehung	20
6.6.3	Drogen	20
6.7	Gewaltprävention, Umgang mit Gewalt	20
6.8	Verkehrserziehung	21
6.9	Austritt	21
6.9.1	Umzug der Familie	21
6.9.2	Übertritt in eine andere Sonderschulinstitution	21
6.9.3	Schulung von Kindern ausserhalb des Zweckverbandes	22
7.	Organisation	22
7.1	Trägerschaft	22
7.1.1	Vorstand	22
7.1.2	Mitglieder	22
7.1.3	Revisionsstelle	22
7.2	Organigramm	23
7.3	Personal	23
7.3.1	Quantitative Ausstattung	23
7.3.2	Qualitative Ausstattung	23
7.3.2.1	Grundsätze	23
7.3.2.2	Lehrpersonen mit Klassenverantwortung	24
7.3.2.3	HeilpädagogInnen für Integrierte Sonderschulung	24
7.3.2.4	Fachlehrpersonen	24
7.3.2.5	TherapeutInnen	24
7.3.2.6	Pädagogische Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen	24
7.3.2.7	Hortnerinnen	24
7.3.2.8	Schulleitung	25
7.3.2.9	Verwaltung	25
7.3.3	Weiterbildung	25
7.4	Zusammenarbeit	25
7.4.1	Gefässe	25

8.	Qualitätssicherung und -entwicklung	26
8.1	Grundhaltung	26
8.2	Qualitätsbereiche und Qualitätsinstrumente	26
8.2.1	Personal	26
8.2.2	Unterricht	27
8.2.3	Schulleitung	27
8.2.4	Institution	27
8.2.5	Eltern	27
9.	Gebäude	28
9.1	Standort	28
9.2	Neubau Schulhaus Waidhöchi	28
10.	Finanzen	28
10.1	Grundhaltung (Auftrag und übergeordnete Ziele)	28
10.2	Subventionen	28
10.3	Versorgertaxen	29
10.4	Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge	29
10.5	Spenden und Legate	29
11.	Entwicklungsabsichten	29
11.1	Pädagogische Leistungsangebote	29
11.1.1	Leistungsausbau	29
11.1.2	Förderplanung	29
11.1.3	Partizipation	30
11.1.4	Kommunikationskonzept	30
11.1.5	Sicherheitskonzept	30
11.2	Verwaltungsstrukturen	30
12.	Impressum	31

1. Kurzporträt

Name:	HPS Waidhöchi Heilpädagogische Schule Horgen	
Adresse:	Gehrenstrasse 19, 8810 Horgen	
Telefon:	Sekretariat/Schulleitung	044 728 90 60
Fax:		044 728 90 70
E-mail:	Sekretariat Schulleitung	hps@hps-waidhoechi.ch schulleitung@hps-waidhoechi.ch
Internet:	www.hps-waidhoechi.ch	
Schulleitung:	Lilly Günther Daniel Huber ad interim	
Trägerschaft:	Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen	
Angebot:	Tagessonderschule Integrierte Sonderschulung Ausserschulische Betreuung	
Platzzahlen:	Tagessonderschule max.75 Plätze davon mindestens 21 Plätze für Integrierte Sonderschulung	

2. Hintergrund und allgemeine Ziele

2.1 Leit- und Wertvorstellungen, Leitbild

2.1.1 Bildungsverständnis/Menschenbild

Primäre Zielsetzung der Sonderschulung von SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf - ob integriert oder separiert - ist die bestmögliche soziale, schulische und berufliche Partizipation an der Gesellschaft.

Wir verstehen Bildung als lebenslange Entwicklung und lebenslanges Lernen mit dem Ziel einer möglichst grossen Selbständigkeit und Mündigkeit. Das dahinter stehende Menschenbild sagt aus, dass jeder Mensch - ob behindert oder nicht - sich auf seine Weise der Welt zuwendet und in dieser Zuwendung unterstützt werden soll. Bildung ist für uns auch ein sozialer Prozess: Unsere SchülerInnen sollen teilhaben am gemeinsamen Alltag und in diesen miteinbezogen werden. Die Persönlichkeit jedes Kindes und die Entwicklung seiner individuellen Fähigkeiten stehen daher im Zentrum unserer Schul- und Förderplanung.

Als konfessionell neutrale Institution vertreten wir Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen und fördern das gegenseitige Verständnis innerhalb der Schulgemeinschaft.

2.1.2 Begleitung

- Wir begleiten, fördern und unterstützen unsere SchülerInnen auf ihrem Lern- und Lebensweg. Als MitarbeiterInnen der HPS Horgen sind wir solidarisch mit unseren SchülerInnen verbunden.
- Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ist uns wichtig.
- Wir beraten und begleiten die Eltern unserer SchülerInnen im Bereich Erziehung und Förderung ihrer Kinder.

2.1.3 Förderung

Heilpädagogischer Unterricht, Fachunterricht und therapeutische Massnahmen werden an unserer Schule so koordiniert, dass die Arbeit vom Kind und allen Bezugspersonen als sinnvolles Ganzes erfahren werden kann.

Mit dieser ganzheitlichen Förderung - welche sich immer nach den Ressourcen des Kindes richtet - tragen wir dazu bei, dass sich die SchülerInnen

- im Alltag besser zurecht finden
- im kognitiven Bereich entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten optimal entwickeln können
- entsprechend ihrer Möglichkeiten in sozialen Bezügen orientieren und bewegen können
- zu möglichst selbständigen und lebensbejahenden Menschen entwickeln können

2.1.4 Unterstützung

Um den besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen unserer SchülerInnen gerecht zu werden, unterstützen wir sie mit pädagogischen und therapeutischen Hilfestellungen, damit sie sich als kompetente Personen erfahren und sich weiter entwickeln können.

Wir unterstützen sie beim

- Lernen, sich selbständig zu versorgen (sich anziehen, WC-Training, ohne Hilfe essen etc.)
- Erlernen der Kulturtechniken
- Spiel
- Hineinwachsen in eine Gemeinschaft
- Akzeptieren und Einhalten von Regeln

Die Fähigkeit, am Leben einer Gemeinschaft, bzw. der Gesellschaft, teilnehmen zu können, ist entscheidend für das zukünftige Leben unserer SchülerInnen. Häufig sind diese Möglichkeiten durch die Behinderung eingeschränkt. Es ist deshalb wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, Beziehungen zu ihren Bezugspersonen aufzubauen und allgemein einen guten Umgang mit Menschen zu pflegen.

Wir unterstützen unsere SchülerInnen auf ihrem Lernweg daher ferner durch

- das häufige Aufsuchen von wirklichen Lebenssituationen (sich bewegen im öffentlichen Raum)
- die Vermittlung von lebensbezogenen Lerninhalten.
- Kontakte mit andern Klassen (auch mit Klassen der Volksschule)

2.1.5 Vorbereitung auf das Leben nach der Schulzeit

Durch die vorgängig aufgeführten Massnahmen erreichen wir, dass unsere SchülerInnen gut auf das Leben nach der Schulzeit, d.h. ihre Berufsausbildung vorbereitet sind. Durch die von den Lehrpersonen organisierten Schnuppertage und -wochen werden ihnen wichtige Einblicke ins Berufsleben vermittelt. Ein erklärtes und bis zum heutigen Zeitpunkt immer erreichtes Ziel ist es, nach Abschluss der Schulzeit für jede Schülerin/jeden Schüler einen weiterführenden, geeigneten Lehr-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden.

2.1.6 Führung

Die HPS Horgen ist eine geleitete Schule. Die vielschichtigen Aufgaben unserer Schule können nur in einem guten Arbeitsklima erfüllt werden. Wir pflegen einen offenen, kooperativen Führungsstil. Wichtige Entscheidungen werden zusammen mit dem Team gefällt. Von den MitarbeiterInnen wird Fachkompetenz und Eigenverantwortung erwartet. Die Schulleitung verpflichtet sich ihrerseits angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen und das Team mit Beratung und Begleitung zu unterstützen. Die starke Vernetzung unserer Schule erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, TherapeutInnen, Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Hortnerinnen.

2.1.7 PartnerInnen

- Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Für uns sind sie als Partner sehr wichtig. Wir pflegen individuelle und kollektive Elternkontakte und achten auf einen offenen und respektvollen Umgang.
- Für den täglichen Ablauf ist eine gute Zusammenarbeit mit den TaxifahrerInnen, dem Mittagsdienst und dem externen Hausdienst unerlässlich. Wir sind bestrebt, Informationsabläufe kurz und rechtzeitig zu kommunizieren.
- Wir arbeiten mit vorausgehenden, begleitenden und nachfolgenden pädagogischen und psychologisch/psychiatrischen Diensten zusammen.

3. Standort und Geschichte

3.1 Regionale und örtliche Lage

Das Schulhaus Waidhöchi, Horgen, steht auf dem Areal der Stiftung Humanitas, angrenzend an das Wohnheim für erwachsene geistig behinderte Menschen. Die Standortgemeinde Horgen ist Mitglied des Zweckverbands für Sonderschulung im Bezirk Horgen.

Mit dem öffentlichen Verkehr ist die Schule gut erreichbar. Für SchülerInnen, welche mit dem Schultaxi fahren, beträgt die Fahrzeit höchstens 45 Minuten. Im Baurechtsvertrag ist die Mitbenützung der Turnhalle des Wohnheims sowie eines Teils des Aussenraums geregelt.

3.2 Standort und Umgebungskarte



3.2.1 Standort

Gehrenstrasse 19
8810 Horgen
044 728 90 60

3.3 Geschichte und Entwicklung

3.3.1 Anfang

Auf Initiative einiger Eltern mit behinderten Kindern wurde *Mitte der 60er-Jahre* im Schellergut, Kilchberg, eine Klasse als Gesamtschule für geistig behinderte Kinder eröffnet.

1969 Anstellung einer zweiten Lehrperson für die mittlerweile 20 SchülerInnen. Infolge fehlender Räumlichkeiten wurde der bestehende Raum in zwei Schulzimmer aufgeteilt.

3.3.2 Gründung des Zweckverbands für Sonderschulung

Mit dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden, die Schulung von geistig behinderten Kindern an die Hand zu nehmen, schlossen sich 1970 die Stadt Adliswil und die Gemeinden Horgen, Kilchberg, Langnau a. A., Oberrieden, Rüschlikon und Thalwil zum Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen zusammen. Damit war gewährleistet, dass diese Aufgabe optimal erfüllt werden konnte.

3.3.3 Wachstum und verschiedene Standorte der HPS Horgen

Schon 1970 wurde die damals Heilpädagogische Hilfsschule benannte HPS um zwei Klassen mit entsprechenden Therapieangeboten (Rhythmik und Logopädie) erweitert und zur Tagesschule. Die Klassen zügelten nach Oberrieden und fanden anfangs der 70er-Jahre Platz im: Realschulhaus, im alten Gemeindehaus, in einem Lädeli, im Kindergarten Boden und in dessen umgebauter Garderobe. Das Mittagessen wurde, nachdem die Schulküche zu klein wurde, in verschiedenen Restaurants eingenommen. Parallel dazu verlief die Suche nach einem geeigneten Standort für die Erstellung eines Schulhauses für die HPS Horgen.

1975 bot der „Verein Töchterinstitut“ in Horgen sein Haus in Horgen dem Zweckverband zum Kauf an. Der Zweckverband zog den Verein für geistig invalide Kinder (heute Elternvereinigung) in die Planung des künftigen Schulhauses mit ein, ein langer Weg durch die Instanzen begann.

1976 mussten einige Klassen erneut umziehen: nach Thalwil (Pavillons Oeggisbüel) und Horgen (Kindergarten Tannenbach). Zum Mittagessen fuhr man nach Thalwil in die Spitalkantine. Die Räumlichkeiten in Thalwil wurden auf Frühjahr 1978 wieder für gemeinde-eigene Klassen benötigt.

Weil die Zeit drängte und die Abstimmungen über den Kauf des Töchterinstituts in den sieben Gemeinden zu viel Zeit benötigten, gründete die Elternvereinigung die Stiftung Humanitas und trat seinerseits als Käufer auf, der Zweckverband als Mieter.

1978 Bezug des Schulpavillons und des Verwalterhauses des Töchterinstituts mit 4 Klassen (die andern Klassen der HPS blieben noch in Oberrieden).

1979 konnte nach Fertigstellung von 4 Schul- und 2 Therapieräumen im umgebauten Töchterinstitut die ganze HPS nach Horgen ziehen.

Kurz danach wurde bekannt, dass die Schule ein Bleiberecht von nur fünf Jahren habe (IV-Auflage an das neu gegründete Wohnheim). Die Beschluss-Fassung für ein eigenes Schulhaus wurde von der IV hinterfragt. Der Zweckverband und die Lehrpersonen kämpften gegen die drohende Auflösung der Schule.

1984 wurde mit der Planung eines neuen, eigenen Schulhauses begonnen.

1985/86 konnte das Schulhaus nach vielen Kämpfen im Baurecht auf dem Areal der Stiftung Humanitas gebaut werden (Bezug im November 1986). Infolge Platzmangels mussten schon beim Bezug des Schulhauses die Räume des Schulpavillons der Stiftung Humanitas weiterhin gemietet werden. Die SchülerInnenzahl stieg stetig.

1997 gründeten Lehrpersonen der HPS Horgen und Mütter von behinderten Kindern den Verein Kinderhaus, um einen Hort für unsere SchülerInnen führen zu können, finanziert mittels Sponsoring und eigenen Beiträgen.

1999 übernahm der Zweckverband die Trägerschaft des Horts. Er gehört seitdem zum Grundangebot unserer Schule.
Im gleichen Jahr erhielt das Schulhaus nach einem öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerb seinen Namen: Waidhöchi.

2000 musste eine weitere Mittelstufe eröffnet werden. Ein Container wurde vor dem Schulhaus aufgestellt, Therapie- und Aufenthaltsräume wurden noch knapper.

2001 erwägt der Zweckverband nach einer fundierten Analyse eine Erweiterung des Schulhauses.

2002 genehmigte die Delegiertenkommission des Zweckverbandes die von einer Arbeitsgruppe erarbeitete Raumplanung.

2002 wurde der Schulpavillon der Stiftung Humanitas abgebrochen. Die Stiftung sagte der HPS Horgen im Vorfeld Ersatz für die Räumlichkeiten im Neubau zu. Dieses Versprechen wurde nur zu einem Teil realisiert. In der Folge mussten innert kürzester Frist (auf Beginn Schuljahr 2002/03) Räume für drei Klassen und den Werkunterricht neu erstellt werden (es liessen sich keine geeigneten Mietobjekte in der näheren Umgebung finden.) So entstand der erste Teil des Containerbaus an der Gehrenstrasse 39.

2003 Genehmigung des Raumprogramms durch den Kanton und das BSV. Die Delegiertenkommission beschloss nach dem positiven Bescheid einen Wettbewerb zur Projektfindung „Erweiterungsbau“ durchzuführen und setzte eine Wettbewerbsjury ein. In vergleichenden Varianten wurden die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schulhauses sowie der Ersatz der Bauten (Schulhaus und Containerbauten) durch einen Neubau untersucht. Nach eingehender Prüfung hat die Delegiertenkommission auf Empfehlung der Wettbewerbsjury beschlossen, das bestehende Gebäude durch einen Neubau auf dem gleichen Areal zu ersetzen.

2004 Abschluss des Wettbewerbs.

2004 - 2006 Intensive Planungsarbeit (Neubau und dessen Finanzierung, Provisorien).

2006 Nachdem der Souverän aller Zweckverbandsgemeinden dem Bauvorhaben zugestimmt hatte, sicherten Bund und Kanton die definitive Subventionierung zu.

2007 Erstellung und Zumieten der Provisorien während der Rück- und Neubauzeit. Der schon bestehende Containerbau an der Gehrenstrasse wurde aufgestockt, daneben fand eine weitere Einheit ihren Platz. Zwei Klassenräume konnten im Kindergarten Wassergass dazu gemietet werden. Ein Wohnatelier stellte die Stiftung Humanitas für Hauswirtschaft, Handarbeit und Hort zur Verfügung. Das Mittagessen steht während der ganzen Provisorienzeit im reformierten Kirchgemeindehaus Horgen bereit.

Im Mai 2009 ist der Neubau bezugsbereit - und die Odysseen finden ein definitives und sehr erfreuliches Ende.

4. Zielgruppe

4.1 Indikation

Gemäss Zweckverbandsvertrag und Leitbild werden in der HPS Horgen Kinder und Jugendliche im Alter von 4 - 18 Jahren geschult, die

- von einer „geistigen und/ oder schweren Mehrfachbehinderung“ betroffen sind und
- im Rahmen dieser Schule angemessener gefördert und betreut werden können als in anderen Schultypen.

4.2 Zielgruppe

Die HPS Horgen nimmt SchülerInnen ab dem 4. Geburtstag auf, die

- in einer der Zweckverbandsgemeinden (Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Rüslikon, Thalwil) wohnhaft sind
- die aufgrund ihrer besonderen Förderbedürfnisse an der HPS Horgen umfassender und gezielter gefördert werden können als an der Volksschule

Bei Platzierungsfragen arbeitet die HPS Horgen eng mit andern Schulen zusammen. Im Einzelfall wird immer wieder geprüft, welche Schule für ein bestimmtes Kind in der aktuellen Situation geeignet ist. Verändert sich der Förderbedarf eines Kindes im Laufe der Schulzeit, wird ein Schulwechsel veranlasst.

4.3 Ausschluss

Nicht aufgenommen, bzw. weiter gewiesen werden SchülerInnen

- die im Rahmen der Angebote der Volksschule oder einer andern Sonderschule sinnvoller gefördert werden können als an der HPS Horgen
- die nicht in einer der Zweckverbandsgemeinden wohnen. Im Ausnahmefall können SchülerInnen entsprechend den Richtlinien für auswärtige Schüler aufgenommen werden
- Wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r aufgrund der familiären Situation nicht mehr optimal entwickeln kann, muss in Zusammenarbeit mit der Familie, mit Sozialdiensten oder auch mit der Vormundschaftsbehörde eine interne Platzierung angestrebt werden.

Eine Schülerin/ein Schüler kann vom Besuch der HPS Horgen ausgeschlossen werden, wenn ihr/sein soziales Verhalten einen geregelten Schulbetrieb nicht mehr ermöglicht (Richtlinien zur Vorgehensweise bei schwierigen Schülerinnen oder Schülern sowie allfälligem Ausschluss). Der Ausschluss kann auch notfallmässig geschehen, z.B. bei gefährlichen Bedrohungen von MitschülerInnen und/oder Lehr- und Betreuungspersonen.

Weitere Ausschlusskriterien, insbesondere der Schweregrad einer Behinderung, die Herkunft eines Kindes oder das Erreichen einer maximalen Belegung der Schule, existieren nicht. Die HPS Horgen hat den Auftrag, für SchülerInnen, welche in den Zweckverbandsgemeinden wohnen und Anspruch auf Sonderschulung haben, allenfalls in Absprache mit andern Sonderschuleinrichtungen, einen entsprechenden Platz anzubieten.

5. Leistungen

5.1 Bereich Tagessonderschule

5.1.1 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Grundhaltung

Die HPS Horgen stützt sich auf die von der Bildungsdirektion im Leitbild für die Bildung und Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung festgehaltenen Heilpädagogischen Grundsätzen.¹

- Der Schüler/die Schülerin mit einer geistigen Behinderung ist als eigenständiger Mensch anzuerkennen und hat das Recht, sich selbst zu sein und wenn möglich in seinem sozialen Umfeld integriert zu werden.
- Der Schüler/die Schülerin mit einer geistigen Behinderung muss als ganzheitliche Person angesprochen werden. Die pädagogischen und therapeutischen Massnahmen sollen die Einheit von Kopf (Kognition), Herz (Affektivität) und Hand (Handelndes Tun) berücksichtigen. Besondere Wert wird auf das Fördern der schöpferischen Kräfte gelegt.
- Die Erziehung und Schulung gehen vom Vorhandenen und nicht vom Fehlenden aus.
- Die Erziehung und Schulung muss den individuellen seelisch-geistigen Entwicklungsstand wie auch das Lebensalter berücksichtigen.
- Erziehung und Schulung geschehen in stetiger Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern. Häusliche und schulische Erziehung ergänzen sich.
- Alle mitverantwortlichen Personen arbeiten zusammen.

Auftrag

Die HPS Horgen ist eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Sonderschule. Jeder Mensch - ob behindert oder nicht - wendet sich auf seine persönliche Weise der Welt zu. Die Aufgabe besteht darin, die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Lern- und Lebensweg zu begleiten und zu unterstützen. Die HPS Horgen richtet sich nach der Kantonalen Sonderschulgesetzgebung sowie den entsprechenden Richtlinien der Bildungsdirektion.

Übergeordnete Ziele

- Individuelle Fähigkeiten entfalten wie Förderung der Kulturtechniken, Lernfähigkeit, Selbständigkeit und Mündigkeit
- Übungs- und Experimentierraum schaffen für eigene Erfahrungen
- Geborgenheit schaffen, Vertrauen erwerben und Förderung der Erlebens- und Kontaktfähigkeit
- Übungs- und Experimentierraum schaffen für eigene Erfahrungen

¹Aus „Eine Schule für Kinder mit geistiger Behinderung“/Autorenteam/Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 1. Auflage 1987

5.1.2 Angebot

Art der Schule

Die HPS Horgen ist die öffentliche Heilpädagogische Schule der Stadt Adliswil und den Gemeinden Horgen, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Rüschlikon, Thalwil, organisiert als Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen.

Sie führt Angebote in den Bereichen

- Tagessonderschule
- Integrierte Sonderschulung
- Ausserschulische Betreuung

Die HPS Horgen ist eine Tagessonderschule für 60 SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung, davon sind mindestens 6 in Regelklassen integriert. Für die ausser-schulische Betreuung besteht ein Hort. Die Anzahl der Wochenstunden entspricht grundsätzlich jener der Regelschule, wird jedoch den einzelnen Kindern je nach Entwicklungsstand und Behinderungsgrad angepasst (z.B. Aufnahme- und Verarbeitungsvermögen, Gesundheitszustand, Ermüdbarkeit).

Stufen/Klassen

Die HPS Horgen führt folgende Klassen:

3 Grundstufen (Kindergarten/Vorschule)

2 Unterstufen

2 Mittelstufen

2 Oberstufen

Kriterien für die Einteilung in die Klassen

Beim Kind werden innere Reife, Alter, Behinderungsgrad, schulische Leistung und soziales Verhalten berücksichtigt. Weiter werden Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und Raumgrösse beachtet.

Es wird nicht unterschieden zwischen schul- und praktischbildungsfähigen Kindern. Eine Schülerin /ein Schüler soll in der Regel alle Stufen durchlaufen können. Vorbehalten bleiben durch Schülerzahlen oder durch die Altersverteilung bedingte Einschränkungen. Die Stufendurchlässigkeit ist gewährleistet.

Abteilungsgrösse

Die Klassen nehmen durchschnittlich 6 SchülerInnen auf (mindestens 4, höchstens 8).

5.1.3 Organisation

5.1.3.1 Öffnungszeiten

An der Tagessonderschule werden die SchülerInnen während rund 36 Stunden/Woche unterrichtet und betreut.

Empfang ab	07.50 Uhr
Unterrichtsbeginn	08.10 Uhr bzw. 09.00 Uhr
Bei freiem Nachmittag Unterrichtsende	11.45 Uhr
Nachmittags	15.00/16.00 oder 17.00 Uhr
Mittagessen und betreute Mittagszeit an allen Wochentagen ohne Mittwoch für alle SchülerInnen, welche am Nachmittag Unterricht haben (11.40 Uhr – 13.10 Uhr).	

Der Mittwochnachmittag ist schulfrei, es besteht ein Hortangebot.

Von Montag bis Freitag besteht ein Hortangebot bis 17.15 Uhr.

5.1.3.2 Schuldauer

Die Kinder können den Unterricht ab 4 Jahren bis 20 Jahre an der HPS Horgen durchlaufen.

Wenn ein Kind aufgrund seiner Entwicklung nicht mehr optimal gefördert werden kann, wird ein Übertritt an eine andere Schule veranlasst.

5.1.3.3 Unterricht

Didaktische Grundsätze, Methoden

Unser Menschenbild (siehe...) ist grundlegend vernetzt mit der Frage nach unserer Arbeitsweise und den angewandten Methoden. Der Faktor Zeit spielt in der Zielsetzung eine nicht zu unterschätzende Rolle. Für die Unterrichtsplanung gilt, die Ressourcen des einzelnen jungen Menschen zu erkennen und sich kritisch mit der Geschwindigkeit von Erwartungseffekten auseinanderzusetzen.

Die Verschiedenheit unserer Schülerinnen und Schüler, welche alle vom Lehrplan der Regelschule befreit sind, bedingt ein breites Angebot an Lehr- und Lernformen. Da für alle individuelle Förderpläne erstellt werden müssen und unsere Schule keine bestimmten Methoden vorschreiben will, ist die Suche nach geeigneten didaktischen Wegen und passenden Lehrmittel Sache der Lehrperson.

Wir berücksichtigen die individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen jedes Einzelnen. Der Aufbau einer Beziehungsebene bildet die Grundlage für unsere Arbeit im didaktischen und erzieherischen Bereich.

Didaktisch arbeiten wir mit offenen, individualisierenden, sozialisierenden und emanzipierenden Formen, um der Vielfalt der Schülerschaft gerecht zu werden. Eine ganzheitliche Förderung - und unsere innere Einstellung gegenüber der Verschiedenheit unserer Schülerinnen und Schüler sind uns wichtiger als die konkrete Form der Methoden, mit welchen unterrichtet wird.

Die Klassenlehrperson deklariert ihre didaktischen Ansätze im Rahmen der Förderplanung und der Fallbesprechungen. Im Heilpädagogischen Unterricht wird die gesamte Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert. Bei Bedarf, respektive Wunsch von SchülerInnen, werden auch Fremdsprachen angeboten für eine bestimmte Phase, je Situation in ganzen Klassen oder in der Therapie. Angewandt werden die didaktischen Grundsätze der Strukturierung nach Zielen, Inhalten, Methoden und Medien.

Für alle Stufen gilt:

- Der Unterricht geht vom Lebensalltag der Kinder aus.
- Inhaltlich wird im Unterricht eine ganzheitliche Balance von kognitivem Wissen, sozialer Kompetenz, Bewegung und Lebenspraxis angestrebt.
- Die Unterrichtsplanung richtet sich nach den individuellen Lernzielen (Förderplan)
- Neben dem individualisierenden Unterricht haben die Klassen Themen, welche klassenintern oder klassenübergreifend bearbeitet werden.
- Die Wissensvermittlung geschieht nach heilpädagogischen Grundsätzen und ist vorwiegend handlungsorientiert.
- Die Schüler lernen angepasste Lerntechniken kennen und anwenden.
- Das Erlernen der Kulturtechniken basiert auf einem Mix der bekannten Methoden, welche dem Kind individuell angepasst werden.
- Die Verwendung von Lehrmitteln und Lehrmedien legt jede Lehrperson Individuell fest
- Die Schüler werden durch angepasste Anforderungen (Erfüllung von machbaren Aufträgen) zur individuell möglichen Selbständigkeit und Selbstverantwortung geführt.
- Die Unterrichtszeit richtet sich grundsätzlich nach der Lektionentafel der Regelschule. Sie wird dem einzelnen Kind/Jugendlichen nach Bedarf angepasst.

Allgemeine Zielsetzungen

Gemeinsames Ziel der ganzheitlichen Förderung ist, dass jede(r) Einzelne sich als möglichst selbständiges, eigenständiges und lebensbejahendes Mitglied an unserer Gesellschaft teilhaben kann. Neben dem individualisierenden Förderunterricht werden Themen geplant, die im heterogenen Klassenverband bearbeitet werden. Innerhalb dieses themenzentrierten Unterrichts werden neben den erwähnten individuellen Zielen vor allem auch die Fähigkeiten für die Kommunikation, Interaktion, Sozialverhalten und Selbstkompetenz, Identität und Integration umgesetzt. Das gemeinsame Interesse am Lerngegenstand verbindet und fördert den Gruppenzusammenhalt.

Zielsetzungen der einzelnen Schulstufen

Grundstufe (Kindergarten, Vorschule) Alter: 4 - 8 Jahre

Die SchülerInnen entwickeln eine schulische Reife, um später in die Unterstufe eintreten zu können. Neben der Vorbereitung zum Erlernen der Kulturtechniken und Sozialkompetenzen besteht das wichtigste Ziel darin, dass die Kinder eine grösstmögliche Selbständigkeit erwerben. Wichtig ist der enge Kontakt mit den Eltern.

Das Schwergewicht besteht in spielerischem Lernen, in rhythmisch-musikalischer Früh-erziehung und im Erwerben von taktil-kinästhetischen Erfahrungen und ihrer Verknüpfung mit anderen Sinnesbereichen.

Es geht um Erleben, Erfahren und Begreifen der konkreten Alltagswelt und deren Verinnerlichung.

Neben dem Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen gehören die von Fachlehrpersonen erteilten Fächer Turnen, Schwimmen und Rhythmik zum Stundenplan. Die Klassenlehrperson begleitet aus pädagogischen Gründen ihre Klasse.

Unterstufe Alter: 8 -11 Jahre

Der Unterricht baut auf den in der Grundstufe oder im Regelkindergarten erworbenen Fähigkeiten auf. Die Ziele der Förderplanung werden durch kleine überschaubare Lernschritte, Rhythmisierung und Strukturierung der Lektionen sowie mittels konkret handelnder Auseinandersetzung angestrebt. Die Kulturtechniken knüpfen an diese Erfahrungen an. Auch auf dieser Stufe ist die Zusammenarbeit bzw. Absprache mit den Eltern sehr wichtig.

Neben dem Unterricht im Klassenverband gehören Turnen, Schwimmen, Rhythmik und Werken dazu, erteilt von Fachlehrpersonen, aus pädagogischen Gründen begleitet von der Klassenlehrperson.

Mittelstufe Alter: 10 - 14 Jahre

Die SchülerInnen entwickeln ihre schulischen und sozialen Kompetenzen, um später in die Oberstufe eintreten zu können. Die Schwerpunkte werden gelegt auf das Weiterentwickeln von Kulturtechniken, die Erweiterung von Wissen und der Sozialkompetenz sowie auf die Vorbereitung, selbständige erste Schritte im öffentlichen Raum zu unternehmen. Das vollzieht sich in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Neben dem Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen gehören Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken, Turnen und Schwimmen als Fachunterricht zum Stundenplan. Wenn nötig wird die Fachlehrperson von einer Pädagogischen Mitarbeiterin oder einer Praktikantin unterstützt.

Oberstufe Alter: 13-17 Jahre (in Ausnahmefällen bis 20)

Die SchülerInnen entwickeln sich weiter zu einer Reife welche ihnen ermöglicht, eine weiterführende Schule oder eine Anlehre zu absolvieren. Neben der Weiterentwicklung der schulischen und sozialen Kompetenzen liegt der Schwerpunkt auf der konkreten Berufsvorbereitung: Allgemeine Informationen, Organisation von Schnupper- und Arbeitstagen sowie von Schnupperlehren. Sie werden zur grösstmöglichen Selbständigkeit in der Alltagsbewältigung angeleitet (Schulweg, einkaufen, telefonieren usw.). Das vollzieht sich in Zusammenarbeit mit den Eltern. Neben dem Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen gehören Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken, Turnen und Schwimmen als Fachunterricht zum Stundenplan. Wenn nötig wird die Fachlehrperson unterstützt von einer Pädagogischen Mitarbeiterin oder einer Praktikantin.

Förderplanung

Die Klassenlehrerin erstellt in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften und TherapeutInnen die Förderplanung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie erarbeitet den individuellen Stundenplan für das einzelne Kind und achtet darauf, dass in möglichst allen Lektionen die Ziele und Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Weitere Angebote

Eine eintägige Schulreise wird jährlich auf der Grundstufe durchgeführt. Der Unterricht kann auch ausserhalb des Schulhauses stattfinden. Für alle Stufen werden themenbezogene Exkursionen organisiert. Auf dreitägigen Schulreisen oder im Lager von fünf Tagen werden spezielle Sachthemen bearbeitet und soziales Zusammenleben vertieft. Oft ist es das erste Mal, dass Kinder nicht im Elternhaus übernachten. Diese Erfahrung bedeutet somit ein weiterer wichtiger Schritt in die Selbständigkeit.

Projektunterricht und klassenübergreifendes Lernen wird an der HPS Horgen gross geschrieben. Es werden Themen gewählt, an welchen sich auch die Fachlehrpersonen sowie die TherapeutInnen beteiligen können. Es gibt Projekte für beliebige Kombinationen zwischen Altersstufen und Klassen oder Projekte, an welchen alle Klassen beteiligt sind.

Für die Pflege des „Clans Waidhöchi“ werden gemeinsame Erlebnistage durchgeführt wie Schneetage in den Bergen, Theater, Blasio-Hüpfen usw.

5.1.3.4 Fachunterricht

Im Fachunterricht wird der Fokus auf spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Kindes gerichtet. In Kleingruppen können die SchülerInnen sich intensiv mit demselben Gegenstand oder Thema auseinandersetzen. Durch die Klassenteilungen können die Klassenlehrpersonen ebenfalls in Kleingruppen auf bestimmten Leistungsniveaus arbeiten. Im Fachunterricht können viele praxisnahe Alltagserfahrungen gemacht werden, welche die Selbständigkeit fördern.

Das Angebot beinhaltet:

Turnen

Schwimmen

Werken

Rhythmik (für Grundstufen- und Unterstufenklassen)

Musik

Trommeln (für Mittel- und Oberstufenklassen, aus Spendengeldern finanziert)

Yoga

Handarbeit und Hauswirtschaft (für die Mittel- und Oberstufenklassen)

Zusätzlich wird katholischer und reformierter Religionsunterricht angeboten.

5.1.3.5 Therapie

Die HPS Horgen bietet gemäss Verordnung über die Sonderpädagogischen

Massnahmen folgende Therapien an:

Logopädie/Wahrnehmungstherapie

Rhythmik /Psychomotorik

Psychotherapie

Audiopädagogik

Physiotherapie (wird nicht über die Schule finanziert)

Heilpädagogische Einzelförderung

Therapie und Einzelförderung werden gezielt eingesetzt. Die Zuweisung hängt ab vom Entwicklungsstand und der Art der Behinderung des einzelnen Kindes, von seinen individuellen Förderzielen sowie von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Therapie- lektionen. Die Zuteilung obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und den TherapeutInnen. Gemäss Förderdiagnostik und -planung werden individuelle Arbeitsschwerpunkte zwischen dem Förderteam vereinbart.

Die jüngeren SchülerInnen werden von den TherapeutInnen oft in der Klasse begleitet und unterstützt, damit sie einen ruhigeren Tagesablauf haben.

In Einzelfällen kann die HPS Horgen die Therapierung eines Kindes durch eine externe Therapiestelle organisieren, bzw. als sinnvolle Massnahme unterstützen, wenn

- spezifisches therapeutisches Wissen verlangt ist, über das die Schule nicht verfügt
- das Kind vor Eintritt in die Schule von einer externen Therapiestelle schon betreut wurde und ein Wechsel noch nicht sinnvoll ist
- eine Therapie durch den Kinderpsychiatrischen Dienst angezeigt ist

Reiten

SchülerInnen der HPS Horgen haben die Möglichkeit, Reitstunden zu besuchen.

Wöchentlich besteht Platz für acht Kinder. Einige Kinder besuchen das Reiten wöchentlich, andere 14-täglich.

Die Kinder werden von einer pädagogischen Mitarbeiterin und der Praktikantin der HPS Horgen begleitet. Die Reitstunden finden in einem Reitstall in Horgen statt. Unter Anleitung des Reitlehrers üben die SchülerInnen ihr Gleichgewicht, Ihre Motorik und Koordination und erleben ihren Mut und ihre Kraft. Die Pflege der Pferde ist ein wichtiger Teil der Reitstunde. Sie fördert die Beziehung zum Pferd und schult das Übernehmen von Verantwortung.

Das Reiten und die Taxifahrt zum Reitstall werden durch die Eltern und durch Spenden finanziert.

5.2 Bereich Integrierte Sonderschulung

Bei der integrierten Sonderschulung besuchen die SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung den Unterricht im Rahmen einer Regelklasse. Dabei werden sie gemäss eines besonderen Stundenplans von einer Schulischen Heilpädagogin begleitet. Alle übrigen Angebote (Fachunterricht, Mittagsbetreuung, Material, Schulreisen, Lager) werden analog zu den andern Regelklassenkindern von der Regelschule organisiert.

5.2.1 Ziele

Primäre Zielsetzung ist die bestmögliche soziale, schulische und berufliche Partizipation an der Gesellschaft.

- Optimale Förderung aller SchülerInnen entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen.
- Die soziale Integration der SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf in den Klassenverband einer Regelschule und Partizipation an möglichst allen Aktivitäten.
- Die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand, soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Gemeinsames Nutzen der vorhandenen Ressourcen der Regel- und Sonderschule.
- Die Durchlässigkeit von integrierten und separierten Schulungsformen ist in beiden Richtungen zu gewährleisten.

5.2.2 Zielgruppe

SchülerInnen mit besonderem pädagogischem Förderbedarf haben das Recht auf integrierte Schulung - das gemeinsame Leben und Lernen mit nicht behinderten SchülerInnen - soweit dies aus der Sicht der Schülerin/des Schülers unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll ist.

Die integrierte Sonderschulung hat für alle Kinder und Jugendlichen im Schulalter Gültigkeit: Ab 4. Lebensjahr oder Kindergarten Eintritt bis spätestens zum vollendeten 20. Lebensjahr.

5.2.3 Förderung

Die SchülerInnen werden gemäss Förderplanung heilpädagogisch unterstützt und begleitet. Die integrierte Unterstützung findet wenn immer möglich im Klassenzimmer statt. Es ist im Einzelfall zu bestimmen, welche Förderung am sinnvollsten ist.

5.2.4 Therapien

Die HPS Horgen ist dafür verantwortlich, dass die SchülerInnen die notwendigen Therapiengemäss Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen erhalten. Wenn möglich erfolgen sie schulhausnah und werden eingekauft.

5.2.5 Transport

Wenn der Schulweg nicht selbständig bewältigt werden kann, besteht Anrecht auf Transport.

5.2.6 Zuständigkeit

Nach erfolgter Anmeldung bei der HPS Horgen liegt die weitere Verantwortung bei dieser Schule.

Das „Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung“ der Bildungsdirektion kommt zur Anwendung.

5.3 Bereich Betreuung und Verpflegung

5.3.1 Pädagogische Mitarbeiterinnen

Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen der HPS Horgen unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht. Dabei können sie entweder die Lehrkraft direkt in der Aufgabe unterstützen oder unter Anleitung/in Verantwortung der Lehrperson mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen eigene Förderaufgaben übernehmen.

Sie nehmen teil an den Teamsitzungen, Kinderbesprechungen und in Arbeitsgruppen. Sie helfen mit bei Aktivitäten der Schule wie Klassenlager, Schulreisen, Festen usw.

5.3.2 Hort

Für die ausserschulische Betreuung (Auffangzeiten vor und nach dem Unterricht) ist das Hortpersonal zuständig. Der Hort wird von zwei Hauptverantwortlichen geführt, welche den Einsatz der Horthilfen organisieren. Sie sind verantwortlich für den rechtzeitigen Empfang der Kinder, Betreuung und Pflege. Sie beziehen die Hortkinder in die anfallenden Alltagsaufgaben ein wie Kochen, Aufräumen, Putzen. Die Hortnerinnen arbeiten mit dem Schulteam zusammen und werden von den jeweiligen Klassenlehrpersonen unterstützt und beraten bei speziellen Problemsituationen. Sie nehmen an Team- und Kinderbesprechungen teil.

Im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes (Blockzeiten) wird der Hort jeden Morgen von 8.00 Uhr - 9.00 Uhr als kostenloses Betreuungsangebot geführt. Von Montag bis Freitag ist er nach dem Unterricht geöffnet, am Mittwoch mit Mittagsverpflegung. Analog dem gemeindeeigenen Hort werden den Eltern Beiträge, angepasst an das steuerbare Einkommen, verrechnet.

5.3.3 Mittagessen

Für die Betreuung in der Mittagszeit sind je nach Kapazität und pädagogischen Kriterien Lehrpersonen und Hortpersonal zuständig.

Für die Zubereitung des Mittagessens werden teilweise Schülerinnen und Schüler beigezogen. Bei der Menüwahl werden die kulturellen Besonderheiten berücksichtigt.

Die Betreuenden der Mittagszeit berücksichtigen die Bedürfnisse nach Ruhe und/oder Freizeitgestaltung der SchülerInnen und schaffen entsprechende Angebote und Rahmenbedingungen.

5.3.4 Pausenkiosk

Die Planung, Durchführung und Auswertung des Pausenkiosks ist ein vielseitiger Lernanlass. Es werden selbstgemachte Backwaren, Früchte und Getränke bereitgestellt. Jeweils am Freitag in der Morgenpause können sich Gross und Klein mit einem gesunden

Znüni eindecken. Jede Woche übernimmt eine andere Klasse oder eine Gruppe von Therapiekindern den Auftrag, für die ganze Schule den Kiosk vorzubereiten.

5.3.5 Sommerlager

Jeweils in den Sommerferien können ca. 20 SchülerInnen am freiwilligen Sommerlager im Tessin teilnehmen, welches zwischen 8 und 12 Tagen dauert.

Geleitet wird das Lager von zwei Lehrerinnen der HPS Horgen. Die ca. 10 Mitleitenden setzen sich z.T. aus HPS-internen Kräften (Pädagogische Mitarbeiterinnen, Hortnerinnen, Praktikantin) und Auswärtigen zusammen. Diese sind oft Studentinnen/Studenten, aber auch andere Menschen, die an der Begegnung mit behinderten Kindern und Jugendlichen interessiert sind.

Das Hauptziel besteht darin, dass die Kinder und Jugendlichen anregende und erholsame Ferien erleben und das Zusammensein mit Anderen geniessen können. Eltern und Geschwister ihrerseits sind froh um diese wertvolle Entlastung.

6. Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

6.1.1 Platzierungsgrundlagen, einweisende Stellen

Kinder werden von folgenden Stellen zugewiesen

- RGZ-Frühberatungsstelle Horgen
- Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Horgen

Eine Abklärung weist den Förderbedarf für Sonderschulung nach, in der Regel durch den Schulpsychologischen Dienst, gegebenenfalls ergänzt durch Abklärungen von weiteren schulinternen oder externen Fachpersonen.

Steht fest, dass eine Sonderschulung nötig ist, empfiehlt der Schulpsychologische Dienst neben Art und Umfang auch die geeignete Form der Sonderschulung. Ist eine integrierte Sonderschulung nicht möglich, so ist dies im Schulpsychologischen Bericht zu begründen.

6.1.2 Aufnahmevorgang

- Die Eltern oder die Schulleitung stellen der Schulpflege einen Antrag auf Sonderschulung. Der Entscheid wird durch die Schulpflege gefällt.
- Ist der Antrag bewilligt, wird die Schülerin/der Schüler durch die Schulpflege bei der Sonderschule angemeldet
- Die Eltern vereinbaren einen Termin mit der Schulleitung.
- Sie besichtigen in der Regel mit ihrem Kind die Schule. Wenn möglich wird insbesondere die passende Stufe besichtigt und erste Kontakte mit den entsprechenden Lehrpersonen geknüpft.
- Nach einem Informationsgespräch mit der Schulleitung erhalten sie ein Schulkonzept und das Anmeldeformular.
- Das Kind absolviert 1 - 3 Schnuppertage.
- Die Schulleitung holt im Einverständnis der Eltern externe Abklärungs- und Therapieberichte ein, um Stundenplan und Förderplanung erstellen zu können.
- Mit den Eltern wird der Schulweg resp. die Benützung allfälliger Transportmittel geregelt.
- Die Eltern können ein Gesuch stellen zur Ermässigung der Essensbeiträge gemäss den Richtlinien „Ermässigung Essensbeiträge“.

6.2 Förderplanung

Verantwortlich für die Förderplanung ist die Klassenlehrperson des Kindes. Sie ist verpflichtet, für die ihr zugeteilten SchülerInnen eine individuelle förderdiagnostische Planung zu führen.

Diese beinhaltet

- den Entwicklungsstand des Kindes
- Zielformulierungen
- Beschreibung von Massnahmen und deren Überprüfung

Es werden zum jetzigen Zeitpunkt das Formular und die Checkliste der HPS Horgen verwendet. (Die HPS erarbeitet differenzierte Entwicklungsbereiche, welche für die SchülerInnen sinnvoll sind. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.)

Die Schwerpunkte sind

- Motorik
- Wahrnehmung
- Denken
- Sprache oder Möglichkeit der Kommunikation
- Gefühle
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Soziales Verhalten
- Kulturtechniken
- Spielverhalten, Gestalten und Kreativität
- Interesse und Arbeitshaltung
- Besonderes

In internen Weiterbildungen setzt sich das Team mit den ICF-Kategorien und deren Umsetzung für die SchülerInnen der HPS Horgen auseinander.

6.2.1 Koordination und Fallbesprechungen

Für jede Schülerin/jeden Schüler findet jährlich eine Kinderbesprechung statt. Je nach Situation ist die Schulleiterin anwesend. Bei wichtigen Fragen wie Übertritt, schwieriges Verhalten, Uneinigkeit mit den Eltern, Probleme in der Förderplanung, schwerwiegende Uneinigkeiten im Team oder für die Berufsfindung wird die Schulleitung beigezogen. Bei der integrierten Schulung finden die Besprechungen gemäss Rahmenkonzept der Bildungsdirektion statt.

An den Kinderbesprechungen nehmen alle MitarbeiterInnen teil, welche mit dem betreffenden Kind in irgendeiner Funktion zu tun haben. An diesen Besprechungen werden sämtliche Punkte der Entwicklungsübersicht diskutiert und Schwergewichte festgelegt. Förderziele werden festgehalten und die Verteilung der Förderaufgaben bestimmt (siehe 7.4.1). Diese werden halbjährlich oder jährlich überprüft.

6.2.2 Beurteilung, Berichterstattung

Der jährliche Schulbericht wird gemäss schulinternen Vereinbarungen erstellt. Zusätzlich zu den grossen Kinderbesprechungen finden häufig Besprechungen in Kleingruppen statt. Die SchülerInnen werden an ihren eigenen Lernfortschritten gemessen, also mit sich selber verglichen. Zur Förderung der Lernautonomie findet – sofern möglich – neben der Fremdeinschätzung auch eine Selbsteinschätzung statt.

6.3 Tagesstruktur und Jahresplan

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen erfordert ein sonder- und sozialpädagogisches Angebot, welches grössere personelle Ressourcen benötigt als an der Regelschule.

6.3.1 Tagesstruktur

Zeit	Tätigkeit/Ereignis
07.50 - 08.10	Ankunft Taxi/Empfang
08.10 - 09.00	Unterricht/Therapie
09.00	Ankunft Taxi
09.00 - 09.45	Unterricht/Therapie
09.45 - 10.15	Betreute Pause auf Schulgelände
10.15 - 11.45	Unterricht/Therapie
11.50	Mittagessen im Mehrzwecksaal
bis 13.20	Betreute Pause auf dem Schulgelände
13.20 -15.00/16.00/17.00	Unterricht/Therapie
Nach Schulschluss bis 17.15 Uhr (Mo bis 17.30 Uhr).	Hortbetreuung

6.3.2 Schulplanung

Die Schulleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team und den Delegierten das Schulprogramm (siehe Anhang).

Am Anfang von jedem Schuljahr planen wir die wichtigsten

- Sitzungsdaten
- Weiterbildungsdaten
- gemeinsamen Elternveranstaltungen

Am Anfang von jedem Semester planen wir die sich jährlich wiederholenden Aktivitäten, welche die ganze Schule oder mehrere Klassen betreffen, wie

- Räbeliechtli-Umzug
- Samichlaus
- Advent-/Weihnachtsveranstaltung(en)
- Winter-/Sommersporttag
- Ostereier suchen
- Schulreisen
- Klassenlager
- Exkursionen
- Projekte

Die Planung ist ausser einigen fest geschriebenen Daten rollend. Sie kann nach Bedarf und Gegebenheiten angepasst, bzw. verändert werden.

6.3.3 Rechte und Pflichten des Kindes/des Jugendlichen

In unserer Arbeit befolgen wir folgende Grundsätze

- Die Kinder und Jugendlichen werden als individuelle Persönlichkeiten anerkannt und Respektiert.
- Die Privatsphäre und Würde wird gewahrt.
- Kulturelle Unterschiede werden berücksichtigt und respektiert.
- Mitsprachemöglichkeiten: Die SchülerInnen können eigene Ideen und Bedürfnisse einbringen und die individuellen Lernziele mit der Lehrperson formulieren.
- Sie erhalten ein regelmässiges Feedback über die erbrachten Leistungen.
- Macht-, Gewalt- und Drogenmissbrauch werden nicht toleriert.

6.4 Elternarbeit

Mindestens einmal im Jahr findet ein Gespräch mit den Eltern statt, bei welchem die Ergebnisse der Kinderbesprechungen resp. die Inhalte des Schulberichtes besprochen werden. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen die SchülerInnen daran teil. Die Schulleitung wird, wenn sie nicht anwesend ist, über die wichtigsten Inhalte der Elterngespräche informiert. Sie kann jederzeit für die Elternarbeit beigezogen werden. Die Schulleitung kann weitere Unterstützung organisieren durch

- Schularzt
- Jugendsekretariat
- KJPD
- Kinderschutzgruppe
- Pro Infirmis
- Entlastungsdienst
- Weitere Fachstellen und Fachkräfte

6.4.1 Angebote an die Eltern

Der Dialog mit den Eltern ist uns ein grosses Anliegen. Je besser die Zusammenarbeit gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für unsere Arbeit. Es ist unser Ziel, die Eltern als partnerschaftliche, kritische und solidarische Begleiter zu gewinnen.

- Gespräche/Informationen über die Entwicklung des Kindes (siehe oben)
- Information und Beratung während der Berufswahl. Besuch von zukünftigen Arbeits- und Wohnplätzen, Auswertungsbegleitung nach Schnupperaufenthalten
- Die Eltern sind in der Schule jederzeit für Besuche im Unterricht und in Therapielektionen willkommen
- Elternabende, Elternmorgen, Elternweiterbildung
- Gemeinsame Schulanlässe gehören zur Schulkultur der HPS Horgen (siehe 6.3.2). SchülerInnen und Eltern beteiligen sich an Planung, Organisation und Durchführung verschiedener Anlässe.
- Begleitung z.B. bei medizinischen oder psychologischen Fachgesprächen ausserhalb der Schule
- Elternkaffee „Kafi Waidhöchi“

6.4.2 Erwartungen an die Eltern

- Aktives Anteilnehmen am fachlichen und erzieherischen Austausch
- Teilnahme an Elterngesprächen, Klassenelternabenden
- Gesprächsbereitschaft zu medizinischen, erzieherischen und schulischen Problemen und Fragen
- Übernahme der Verantwortung für den Schulweg gemäss Vereinbarung zwischen Schule und Elternhaus
- Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrperson bei Unklarheiten (z.B. betreffend Lerninhalten, pädagogischen Massnahmen usw.)
- Abmelden bei Krankheit des Kindes, Benachrichtigung des Taxis
- Beteiligung an den Elternbefragungen (siehe 8.2.5)

Detaillierte Abmachungen bzw. Informationen für den Schulalltag sind in speziellen Elternbriefen formuliert.

6.5 Transport

6.5.1 Schulweg

Alle SchülerInnen der HPS Horgen haben die Möglichkeit, mit einem Sammeltaxi zur Schule gefahren zu werden. Wenn unumgänglich, sind Einzelfahrten möglich. Nach Möglichkeit legen ältere SchülerInnen den Schulweg zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Die SchülerInnen werden nach der Ankunft mit Sammeltaxis abgeholt resp. bei Schulende zur Abfahrt begleitet durch Teammitglieder gemäss speziellem Plan.

Das Transportunternehmen vereinbart mit den Eltern aufgrund des Stundenplans den Zeitpunkt für den Abhol- und Rücktransport der Schulwegfahrten. Es führt auch die Fahrten in die Schwimmballen, zum Reiten, für Exkursionen und Zusatzfahrten bei besonderen Anlässen aus.

Das Transportunternehmen sorgt in Absprache mit der Schulleitung dafür, dass genügend Fahrzeuge im Einsatz sind und ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Die Transportaufträge sind für die FahrerInnen verbindlich. Sie sind während der Fahrt und bis zur Übergabe in die Obhut des Personals resp. der Eltern für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Alle Kinder müssen mit Sicherheitsgurten und Kindersitzen gemäss Verkehrsgesetz gesichert sein.

Die FahrerInnen verpflichten sich zu einem liebevollen Umgang mit den Kindern. Allfällige disziplinarische Schwierigkeiten während des Transportes müssen der verantwortlichen Lehrperson gemeldet werden, damit sie mit dem Kind die Sachlage besprechen und pädagogisch sinnvolle Massnahmen in die Wege leiten kann. Bei Bedarf wird die Schulleitung beigezogen, um eine Lösung zu suchen.

Die Entschädigung der Fahrten erfolgt nach dem durch das BSV genehmigten Tarif. Für die Durchführung und Abrechnung der Transporte gelten die entsprechenden Vorschriften und Weisungen des BSV. An SchülerInnen, welche den Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, werden die Abonnementkosten vergütet.

6.5.2 Empfang

Alle SchülerInnen werden durch Lehrpersonen und Pädagogische Mitarbeiterinnen bei Ankunft der Taxis gemäss Einsatzplan abgeholt.

6.6 Gesundheitsprophylaxe

6.6.1. Körperliche Gesundheit

Für Untersuchungen und allfällige Impfkontrollen ist der jeweilige Hausarzt zuständig. Der Schularzt berät Schulleitung oder Lehrpersonen im Falle von häufig auftretenden Erkrankungen der Kinder und bei gesundheitlichen Problemen, welche bei einem Kind auffallen. Besteht ein Verdacht auf körperliche Misshandlungen (wenn bei einem Kind entsprechende Verletzungen zu sehen sind) wird sofort der Schularzt eingeschaltet.

Mit Unterrichtseinheiten, Projekten und im Umgang im Schulalltag vermitteln wir den Kindern Kenntnisse über gesunde Ernährung. Gleichzeitig motivieren wir sie zu ausreichender Bewegung.

Für die Zahnhygiene kommt monatlich eine „Zahnputzfrau“ und überwacht in allen Klassen das Zähneputzen und informiert über die Gesunderhaltung der Zähne.

6.6.2. Sexuelle Erziehung

Das Team der HPS begleitet die Schülerinnen und Schüler in ihren unterschiedlichsten Entwicklungsphasen. Das Wohlergehen des Einzelnen und der Gruppe als solche bilden eine Grundlage für erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Wir stellen darum altersgemässe Anforderungen in Bezug auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen, untereinander und Erwachsenen gegenüber. Mit Aufmerksamkeit verfolgen wir die Entwicklung jedes Einzelnen. Fragen begegnen wir mit Offenheit und mit der klaren Haltung, dass die Integrität des Menschen (siehe auch Abschnitt Gewaltprävention) an oberster Stelle steht.

Im Schulalltag üben die SchülerInnen täglich den Umgang mit den Andern und mit sich selbst. Alle sollen sich in der ihnen möglichen Form mitteilen können.

Explizit sexuelle Erziehung (Aufklärung) macht nach unserer Erfahrung dann Sinn, wenn die SchülerInnen reif dafür sind. Das Thema, worum es geht, muss verstanden werden. Im Erziehungsalltag sind Fragen, welche die Sexualität betreffen, eingebettet. Sie werden beantwortet mit altersgemässer Bearbeitung des Themas, was einzeln oder in Gruppen geschehen kann.

Durch vielfältige Bewegungsangebote und durch Wissensvermittlung lernen die SchülerInnen ihren Körper kennen. Wir üben den Umgang mit Nähe und Distanz: wie viel Nähe mag und soll ich zulassen, wo sind Grenzen, eigene und jene des Gegenübers, etc. „Die Andern und ich haben das Recht, stopp oder nein zu sagen“ ist ein Leitsatz, den es in verschiedensten Situationen umzusetzen gilt.

Bei auftauchenden Problemen – oder wenn die Schülerzusammensetzung es erfordert, arbeiten wir mit externen Fachpersonen zusammen. Je nach Situation wird in einer Klasse oder klassenübergreifend gearbeitet. Im Rahmen dieser Arbeit bilden wir auch Mädchen- und Knabengruppen, damit geschlechtsspezifische Fragen und Anliegen bearbeitet werden können.

In Abständen von 3-4 Jahren finden auch Elternabende zum Thema Sexualität statt.

Sexuelle Übergriffe

Bei einem Verdacht auf einen Übergriff (Kind-Kind, Erwachsener-Kind) oder nach Bekanntwerden eines Übergriffs wird die Schulleitung informiert. Diese nimmt umgehend Kontakt mit der örtlichen Kinderschutzgruppe auf und befolgt deren Anweisungen.

Ein ausführliches sexualpädagogisches Konzept wird im Laufe des Schuljahres 09/10, auch im Hinblick auf die Aufnahme von mehrfach behinderten Kindern, entstehen.

6.6.3. Drogen

Im Rahmen der Gesundheitsprophylaxe wird das Thema „Drogen“ auch als Unterrichtsthema aufgenommen. Wir fordern die Einhaltung der Schulhausregeln, welche die Konsumation von Alkohol, Nikotin und Drogen klar verbieten. Bei wiederholten Verstössen werden die Eltern informiert, damit sie an der Bewältigung des Problems mitarbeiten und ihr Kind unterstützen können.

6.7 Gewaltprävention, Umgang mit Gewalt

Die Integrität jedes Einzelnen ist für uns zentral. Wir streben einen respektvollen Umgang aller an. Wir erziehen unsere SchülerInnen in diesem Sinn und sind als Lehr- oder Betreuungspersonen verpflichtet, Vorbild zu sein.

Die HPS bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten des sozialen Lernens. Unsere SchülerInnen sollen erfahren, dass das Zusammenleben dann gelingt, wenn alle Beteiligten sich einbringen und Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. Sie sollen erfahren dass das Zusammenleben facettenreich ist, schön, lustig, aber auch anstrengend und fordernd sein – und dass es gestaltet und bis zu einem gewissen Grad „gelernt“ werden kann. Das soziale Lernen ist aus diesem Grund Teil der Unterrichtsplanung. Gemeinsames Handeln, auf den Andern zugehen können, die eigene Meinung vertreten und diejenige des Gegenübers akzeptieren, usw. sind in jedem Unterrichtsbereich eingebaut.

Die SchülerInnen lernen, dass die Einhaltung einiger grundlegenden Regeln das Zusammenleben erleichtert. (z.B. einander helfen, wenn es nötig ist, den Andern nicht ausspotten, einander nichts wegnehmen usw.) Mit respektvollem Verhalten schaffen sich die Kinder und Jugendlichen eine gute Grundlage für ihr privates Leben und ihre spätere Berufslaufbahn.

Wir erachten einen Umgang, welcher auf Vertrauen basiert (das Gegenüber, bzw. die Lehr-/Betreuungsperson ist verlässlich) als beste Grundlage für die Gewaltprävention. Weil aber trotz allen Vorarbeiten und Vorkehrungen das Miteinander nicht immer gelingt, sind die Lehrpersonen verpflichtet, Situationen und Entwicklungen des Zusammenlebens mit Verantwortungsbewusstsein verfolgen – und frühzeitig in angemessener Art auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Für Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt besteht ein separates Konzept. (siehe Anhang)

6.8 Verkehrserziehung

In der Verkehrserziehung wird die Schule vom zuständigen Polizisten der Kantonspolizei unterstützt. Die Grundstufen-, Unter- und MittelstufenschülerInnen erlernen korrektes und angepasstes Verhalten auf der Strasse. Die SchülerInnen üben sich wenn möglich schon früh im Fahrradfahren und korrekten Benehmen im Strassenverkehr. Der Polizist macht Kontrollen zur Fahrtauglichkeit der Velos. Im Ausnahmefall haben ältere SchülerInnen die Möglichkeit, sich auf die Mofaprüfung vorzubereiten.

6.9 Austritt

Austritte erfolgen in der Regel auf Ende eines Schuljahres. Die austretenden SchülerInnen erhalten den Schulbericht des vergangenen Schuljahres sowie alle bestehenden Schulberichte aus früheren Jahren. Austritte sind aus verschiedenen Gründen möglich:

- Umzug der Familie in eine Wohngemeinde ausserhalb des Zweckverbandes
- Ein Übertritt in eine andere Institution ist angezeigt
- Ein Übertritt in eine Regelklasse der Wohngemeinde wird möglich
- Übertritt in ein ein -oder zweijähriges Brückenangebot oder in eine Anlehre

Die Delegiertenkommission kann gemäss den bestehenden Richtlinien eine Schülerin oder einen Schüler vom Unterricht suspendieren.

6.9.1 Umzug der Familie

Bei einem Umzug der Familie in eine Gemeinde ausserhalb des Zweckverbandes nimmt die Schulleitung mit der Schulbehörde der neuen Wohnortsgemeinde Kontakt auf und organisiert den Übertritt. Im Einzelfall kann geprüft werden, ob ein vorläufiger Verbleib in der HPS Horgen sinnvoll und möglich ist.

6.9.2 Übertritt in eine andere Sonderschulinstitution

Ein Übertritt in eine andere Sonderschulinstitution kann aus verschiedenen Gründen angezeigt sein:

- Die besonderen Bedürfnisse des Kindes entwickeln sich in eine Richtung, in der eine andere Institution dem Kind besser gerecht werden kann.
- Wenn das Familiensystem ein Kind nicht mehr tragen kann, ist sie auf eine Internatslösung angewiesen. Die Schulleitung sucht mit der Familie ein geeignetes Sonderschulinternat. Sie beantragt die entsprechenden Verfügungen.

6.9.3 Schulung von Kindern ausserhalb des Zweckverbandes

In Ausnahmefällen ist es möglich, ein Kind aus einer Gemeinde ausserhalb des Zweckverbandes aufzunehmen. Bedingung ist, dass die HPS Horgen über einen geeigneten freien Platz verfügt (siehe Richtlinien zur Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler).

7. Organisation

7.1 Trägerschaft

Trägerschaft der HPS Horgen ist der Zweckverband für Sonderschulung im Bezirk Horgen, dem die Stadt Adliswil sowie die Gemeinden Horgen, Kilchberg, Langnau a.A., Oberrieden, Rüslikon und Thalwil angehören.

7.1.1 Vorstand

Die Verbandsorgane sind

1. die Verbandsgemeinden
2. die Delegiertenkommission (DK)
3. der Arbeitsausschuss (AS)
4. die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Verbandsgemeinden delegieren je eine Schulpflegerin/einen Schulpfleger in die Delegiertenkommission.

Die Delegiertenkommission ist zuständig für die Aufsicht und wird durch die Präsidentin geleitet.

Der Arbeitsausschuss ist mit der Vorbereitung der Delegierten-Kommissions-Sitzungen beauftragt und ist geschäftsführendes Organ des Verbandes.

Die Rechnungsprüfungskommission ist die Revisionsstelle.

7.1.2 Mitglieder

Die Delegierten-Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, je einem/einer Abgeordneten aus der Schulpflege jeder Zweckverbandsgemeinde.

Jährlich finden in der Regel vier Sitzungen statt: Ende März (Rechnungsabnahme), Juni (erste Lesung Voranschlag), September (Abnahme Voranschlag), November. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen angeordnet werden. An den Sitzungen nimmt die Schulleitung in beratender Funktion teil.

Dem Ausschuss gehören die Präsidentin, die Aktuarin, die Delegierte Ressort Liegenschaften sowie die Schulleitung in beratender Funktion an.

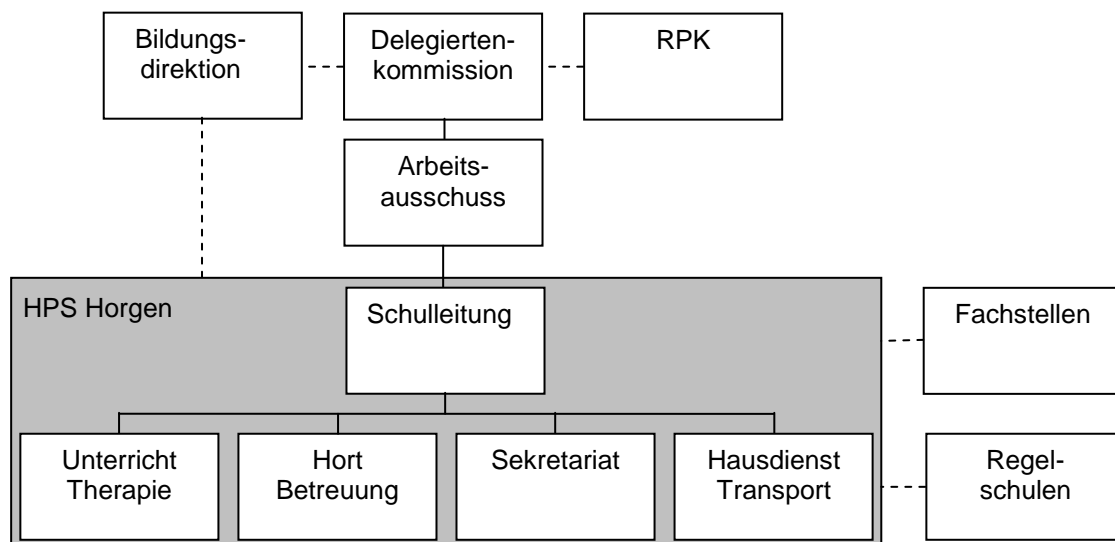
Der Zweckverbandsvertrag und das Organisationskonzept regeln die Kompetenzen zwischen den Verbandsgemeinden, der Delegiertenkommission, dem Arbeitsausschuss und der Schulleitung.

7.1.3 Revisionsstelle

Die RPK Thalwil ist die zuständige Revisionsstelle. Sie wird vom Bezirksrat beaufsichtigt.

Die Finanzbuchhaltung wird von der Schulgutsverwaltung der Gemeinde Kilchberg geführt.

7.2 Organigramm



7.3 Personal

7.3.1 Quantitative Ausstattung

Sie erfolgt durch das Volksschulamt gemäss jährlich festgelegtem Pensenpool.

7.3.2 Qualitative Ausstattung

Sie wird geregelt durch das Merkblatt „ „ des VSA

7.3.2.1 Grundsätze

Der hohe Anspruch auf eine ganzheitliche Förderung setzt qualifiziertes Personal voraus. Das bedeutet

- Anstellung von Personal mit guten Ausbildungen
- Weiterbildungsangebote
- Fachliche und supervisorische Unterstützung
- Bereitstellen von Schnuppereinsätzen, von Praktikaplätzen für Ausbildungsinstitutionen
- Bereitschaft zu intensiver Teamarbeit

Die Ausbildungsanforderungen richten sich nach dem Merkblatt „Ausbildungsanforderungen und Stellenbesetzungen für Personal in Sonderschuleinrichtungen“ in den Bereichen Schule und Therapie (Bildungsdirektion Kanton Zürich).

Es gelten für die einzelnen Funktionsbereiche folgende Regelungen (Details gemäss Betriebskonzept):

7.3.2.2 Lehrpersonen mit Klassenverantwortung

Für den Unterricht wird ausgebildetes Personal mit EDK-anerkanntem Abschluss in Heilpädagogik eingesetzt.

Die Klassenlehrpersonen sind verantwortlich für die Führung einer Klasse.

Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.

Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen, den TherapeutInnen, den HortnerInnen, den Pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern verpflichtet.

Arbeitet eine Klassenlehrperson nicht mit einem Vollpensum, können für kleine Entlastungspensen Lehrkräfte ohne heilpädagogische Ausbildung unterrichten. Sie sollen wenn möglich Module an der HfH besuchen.

7.3.2.3 HeilpädagogInnen für integrierte Sonderschulung

Sie verfügen über ein Lehrerpatent mit Heilpädagogischer Zusatzausbildung (EDK-anerkannt). Sie sind verantwortlich für die Integration von HPS-SchülerInnen in den Regelkindergarten oder in eine Regelklasse der Wohnortsgemeinde der Kinder.

Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.

Sie sind verpflichtet zur Zusammenarbeit mit der örtlichen Schulleitung, der Schulleitung der HPS Horgen sowie den entsprechenden Lehrpersonen, TherapeutInnen und den Eltern.

7.3.2.4 Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen haben keine Klassenverantwortung, sondern unterrichten einzelne Fächer. Ausbildungsanforderung: EDK –resp. BBT anerkanntes Fachdiplom.

Sie verpflichten sich zum Besuch von Weiterbildungen an der HfH oder anderweitiger sonderpädagogischer Weiterbildungsveranstaltungen. Fachlehrpersonen mit EDK-anerkanntem Abschluss werden bevorzugt.

Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.

Sie sind der Schulleitung unterstellt und zur Zusammenarbeit mit dem Team verpflichtet.

7.3.2.5 TherapeutInnen

Sie verfügen über eine EDK-anerkannte Ausbildung in ihrem Bereich.

Sie verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team.

Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und vom Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.

7.3.2.6 Pädagogische MitarbeiterInnen und PraktikantInnen

Es werden Pädagogische MitarbeiterInnen mit und ohne Fachausbildung als UnterrichtsassistentInnen angestellt. Sie arbeiten unter Leitung und Verantwortung einer Klassenlehrperson. Sie unterstützen die Klassen- oder Fachlehrpersonen im Unterricht, wenn die Schüler-Innenzahl oder die Gruppenzusammensetzung dies erfordert.

Im Unterricht werden sie durch die Klassen- oder Fachlehrperson angeleitet.

Die Schulleitung bestimmt ihren Einsatz in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen.

Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.

Sie sind personell der Schulleitung, fachlich der Klassen- oder Fachlehrperson unterstellt.

7.3.2.7 HortnerInnen

Sie sind verantwortlich für die Durchführung des Hortbetriebes.

Sie werden von Horthilfen unterstützt.
Sie sind zur Zusammenarbeit mit dem Team verpflichtet.
Sie werden durch die Schulleitung vorgeschlagen und durch den Ausschuss des Zweckverbandes angestellt.
Sie sind der Schulleitung unterstellt.

7.3.2.8 Schulleitung

Sie wird von der Delegiertenkommission des Zweckverbandes gemäss Ausbildungsanforderungen des Volksschulamtes angestellt.
Sie übernimmt neben der Führung der Schule ein Pensum von Unterricht oder Therapie.

7.3.2.9 Verwaltung

Die Sekretärin wird von der Schulleitung vorgeschlagen und durch die Delegiertenkommission angestellt.
Sie unterstützt die Schulleitung und die Delegierten in administrativen Belangen.

7.3.3 Weiterbildung

Grundsätzlich wird eine permanente Weiterbildung des Personals begrüsst, im Sinne einer motivierenden und qualitätssteigernden Massnahme. In der Regel übernimmt die HPS Horgen die Hälfte der anfallenden Kosten. Diese werden in etwa anteilmässig auf die Mitarbeitenden aufgeteilt. Findet Weiterbildung während der Schulzeit statt, sorgt die Schule für eine geeignete Vertretung oder die SchülerInnen besuchen den Unterricht in andern Klassen.

Die gemeinsame schulinterne Weiterbildung wird von der Schulleitung organisiert. Sie ist für das Personal kostenlos.

Es wird erwartet, dass sich die Mitarbeitenden auch durch Fachliteratur weiterbilden.

7.4 Zusammenarbeit

Auf eine gut funktionierende und intensive Zusammenarbeit legen wir Wert. Die Schulleitung achtet auf eine positive Feedbackkultur und setzt genügend Zeit für notwendige Konfliktlösungsgespräche ein. Gemeinsam wurde folgende Vereinbarung (Feedback-Schwergewichte) erarbeitet:

Feedback soll

- Umkehrbar sein
- Konkret und aktuell sein
- Beschreibend und in Form von Ich-Botschaften
- Bewusst sein (sich bewusst sein, was und wie etwas gesagt wird, auf das eigene Verhalten achten)

7.4.1 Gefässe

Das Team trifft sich vierzehntäglich zur *Teamsitzung* (Leitung Schulleiterin). Bei Bedarf werden weitere Sitzungen eingeschoben.

Einmal im Monat findet eine *grosse Kinderbesprechungs-Runde* statt (Leitung Schulleiterin). Daran nehmen in der Regel alle Mitarbeitenden teil. Sogenannt *kleine Kinderbesprechungen* mit denjenigen Personen, welche mit dem Kind arbeiten, werden von der Klassenlehrperson organisiert (Standortbestimmungen/Förderbesprechungen). In speziellen Fällen wird die Schulleitung beigezogen.

Im Weiteren bestehen diverse Aufgaben (Betreuen der Lehrerbibliothek, Mittagessen anmelden, Reitanmeldungen usw.)

Bei Bedarf bestehen ad hoc einberufene Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Projekten, Elternveranstaltungen und anderen Anlässen.

8. Qualitätssicherung und -entwicklung

8.1 Grundhaltung

Wir verstehen unsere Schule als lernende Organisation. Themen der Schul- und Organisationsentwicklung sind fester Bestandteil von Weiterbildungen und den damit zusammenhängenden Umsetzungen. So entstanden Leitbild, Förderplanung, Kollegialfeedback u.a.m. immer in einem Arbeitsprozess zusammen mit dem Team.

Unsere Erfahrung zeigt, dass Qualität nur dann stimmt, wenn die MitarbeiterInnen hinter den Leitgedanken und Aufgaben stehen können und die Bereitschaft und Motivation zur interdisziplinären Zusammenarbeit haben. Gut ausgebildete und motivierte Lehr- und Betreuungspersonen und eine tragende Vertrauensbasis zwischen Schulleitung und Team ist für eine qualitativ hoch stehende Arbeit unerlässlich.

Unsere SchülerInnen sollen dadurch vom bestmöglichen Lernumfeld profitieren, damit sie ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und somit im Alltag und in ihrem späteren Berufsleben bestehen können.

Die Schulleitung versteht sich in ihrer Aufgabe in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung als Stelle, welche den Bedarf nach Veränderungen sammelt, kommuniziert und entsprechende Massnahmen plant und umsetzt.

8.2 Qualitätsbereiche und Qualitätsinstrumente

8.2.1 Personal

Auf der Ebene Personal verfügen wir über folgende Qualitätsinstrumente:

- *Kollegialfeedback* (Lernpartnerschaften zwischen Lehrpersonen)
Jedes Teammitglied wird zweimal pro Jahr von einer Teamkollegin/einem Teamkollegen besucht.
Die Feedbacks werden protokolliert und der besuchten Lehrperson übergeben.
- *Standortgespräch* (Lehrpersonen)
Im zweiten Jahr nach dem MAB macht die Lehrperson zusammen mit der SL und einem Mitglied der DK eine persönliche Standortbestimmung. Dem Standortgespräch gehen Schulbesuche der DK und der SL voraus. Die Beobachtungen werden protokolliert und mit der Lehrperson besprochen, Zielvereinbarungen werden neu festgelegt.
- *MAB* (Lehrpersonen)
Die Lehrperson fasst alle vier Jahre ein Dossier im Sinne einer Selbstreflexion und einer Dokumentation über seine Tätigkeit in den letzten Schuljahren. Der MAB-Ablauf wird nach den kantonalen Vorgaben durchgeführt. Die Beurteilung ist lohnwirksam.
- *Schulbesuche durch die Behörden*
In den Zwischenjahren von MAB und Standortgespräch wird die Lehrperson von einem DK-Mitglied besucht. Im anschliessenden Gespräch werden die festgehaltenen Beobachtungen besprochen. Das Beobachtungsprotokoll wird der SL übergeben.

Informelle Gespräche

- Zwischen Schulleitung und Lehr-/Betreuungspersonen finden sporadisch Gespräche statt, in welchen Anliegen, Rückmeldungen, Beobachtungen Platz finden.

Gefässe von regelmässigen Sitzungen

- Die Schulorganisation, die Kinderbesprechungen sowie die individuellen und gemeinsamen Weiterbildungen dienen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

8.2.2 Unterricht

- Durch *Reflexion und Fremdbeobachtung* wird der Unterricht überprüft.
- Nach Bedarf werden *Supervisionsstunden* empfohlen oder verordnet.
- Geeignete Gefässe für *Teamteaching* werden in den oberen Klassen im Stundenplan eingebaut. Damit ist eine weitere Möglichkeit zur Qualitätssicherung und -entwicklung gegeben.
- Der *Unterricht* wird mindestens viermal jährlich *gezielt beobachtet*. Zweimal durch DK-Mitglieder, zweimal durch ein Teammitglied, zusätzlich alle zwei Jahre durch die Schulleitung im Rahmen von Standortgespräch und MAB).
- Nachfolge-Institutionen werden um mündliche Rückmeldungen über den Lernstand und das Verhalten des bei uns ausgetretenen Schülers/Jugendlichen gebeten, um das Schulprogramm allenfalls anpassen zu können.

8.2.3 Schulleitung

- *Standortbestimmung*
Das jährliche Standortgespräch mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin der DK beinhaltet einerseits eine Gesamtwürdigung der Arbeit der SL, andererseits werden Zielvereinbarungen überprüft und neu festgelegt.
- *MAB*
Das MAB der SL wird alle vier Jahre durchgeführt und beinhaltet eine Gesamtbeurteilung der letzten Arbeitsjahre.
- *Weiterbildung*
 - Konzept- und Organisationsentwicklung
 - Personalführung
 - Pädagogik/Didaktikdienen der Qualitätssicherung und -entwicklung

8.2.4 Institution

- Die Mitglieder der DK besuchen die HPS regelmässig und geben mündliche und schriftliche Rückmeldungen ab.
- Die Bildungsdirektion hat die Aufsicht über die Sonderschule.
- Die erste externe Evaluation durch die Fachstelle Schulbeurteilung hat im Schuljahr 2009/10 stattgefunden. Die HPS wurde sehr gut bewertet.

8.2.5 Eltern

- Alle 3 - 4 Jahre findet eine schriftliche Elternbefragung (Fragebogen) statt. Dieser kann nach Wunsch auch anonym zurückgesandt werden.
- Durch regelmässige Elterngespräche der Lehrperson und der zuständigen Schulleiterin ergeben sich Rückmeldungen über die Qualität der schulischen Arbeit. Es ergeben sich damit sich verändernde Betreuungs- und Unterrichtsformen.

9. Gebäude

9.1 Standort

Gehrenstrasse 19
8810 Horgen

9.2 Neubau Schulhaus HPS Waidhöchi

Ende Mai 2009 war das neue Schulhaus bezugsbereit.

Das Schulhaus steht an einem stark abfallenden Hang. Das Gelände wird so terrassiert, dass jedes Geschoss seinen speziell zugeordneten Aussenraum erhält. Die Zimmer sind in einer Abwicklung entlang der Fassade angeordnet, die meisten davon profitieren von einer zweiseitigen Belichtung über Eck. Pro zwei Klassenzimmer wird ein Gruppenraum zugeteilt. Spezialräume sind auf alle Geschosse verteilt und können so optimal in den Schulablauf miteinbezogen werden.

Neu wird eine eigene Betriebsküche geführt, in welcher unsere OberstufenschülerInnen in Praktika und Arbeitstagen ihre ersten Berufserfahrungen machen können.

Der Neubau ist konzipiert für 60 SchülerInnen, davon werden mindestens 10% in der Regelschule integriert begleitet. Neu werden wir nach der Eröffnung auch schwer mehrfach behinderte SchülerInnen aufnehmen und in geeigneten Räumen adäquat fördern und betreuen können.

10. Finanzen

10.1 Grundhaltung (Auftrag und übergeordnete Ziele)

Die Zweckverbandsgemeinden tragen die Kosten der Schule, welche durch die Subventionen nicht gedeckt sind.

Die Betriebskosten werden wie folgt auf die sieben Gemeinden aufgeteilt:

- 1/3 aufgrund der Kinderzahl (Schultage) im Rechnungsjahr
- 1/3 aufgrund der berechtigten Steuerkraft der Gemeinden (absolute Steuerkraft bereinigt um den Steuerkraftausgleich) für das Rechnungsjahr gemäss Angaben des Gemeinderechnungswesens der Direktion des Innern
- 1/3 aufgrund der Einwohnerzahlen in den Gemeinden zu Beginn des Rechnungsjahres

Die Gemeindebeiträge werden alljährlich zusammen mit dem Voranschlag festgesetzt.

Die Investitionskosten werden wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

- 1/2 aufgrund der Einwohnerzahlen in den Gemeinden (Durchschnitt der letzten fünf Jahre)
- 1/2 aufgrund der berechtigten Steuerkraft der Gemeinden (absolute Steuerkraft bereinigt um den Steuerkraftausgleich) gemäss Angaben des Gemeinderechnungswesens der Direktion des Innern (Durchschnitt der letzten fünf Jahre)

Es müssen die Vorgaben des Pensenpools der Bildungsdirektion berücksichtigt werden.

10.2 Subventionen

Die HPS Horgen erhält Beiträge von Kanton und Gemeinden.

10.3 Versorgertaxen

Für die SchülerInnen aus den Zweckverbandsgemeinden werden keine Versorgertaxen erhoben.

Für auswärtige SchülerInnen regelt die IVSE das „Aussenverhältnis“ zwischen den Kantonen.

10.4 Elternbeiträge, Verpflegungsbeiträge

Den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag pro eingenommenem Mittagessen verrechnet. Für die Hortbeiträge gilt ein abgestufter Tarif entsprechend dem Einkommen der Eltern. Dieser richtet sich nach den Tarifen der Gemeinde Horgen.

10.5 Spenden und Legate

Die HPS Horgen verfügt über zwei Spendenkonten, eines für den Schulbetrieb und eines für den Hort. Kompetenzen und Verwendungszweck sind in einem Spendenreglement festgelegt.

11. Entwicklungsabsichten

11.1 Pädagogisches

11.1.1 Leistungsausbau

Der Umzug ins neue Schulhaus ermöglicht auf das Schuljahr 09/10 zusätzliche Leistungsangebote:

Dank entsprechenden Räumen wie z.B. genügend Therapiezimmer, Einzel- und Gruppenräume, Pflegeeinrichtungen und Betriebsküche kann das Angebot dem jeweiligen Bedarf optimal angepasst werden

- Aufnahme von geistig behinderten Kindern mit einer schweren Mehrfachbehinderung, welche teilweise in Klassen integriert werden aber auch in Einzelräumen unterrichtet und betreut werden können
- Brückenangebote für Jugendliche in den Bereichen Hauswirtschaft/ Betriebsküche sowie Garten/Hauswartung

Bemerkungen zum Raumprogramm

Gespräche mit den verantwortlichen Behörden bestimmten u.a. das Raumprogramm. Sie wünschten ein regionales Angebot für Kinder mit einer geistigen Behinderung, welche sich auch in einer mittleren bis schweren Mehrfachbehinderung zeigen kann. Bis heute konnten solche Kinder nicht in der Nähe ihres Wohnortes geschult werden.

Die HPS Horgen möchte flexibel auf zukünftige Herausforderungen reagieren können. Bei der Planung des Neubaus wurde deshalb konsequent darauf geachtet, dass die Leichtbauweise der Wände zwischen den Räumen entlang der Fassade eine Neueinteilung für andere räumliche Strukturen ermöglicht.

11.1.2 Förderplanung

Das Team der HPS Horgen setzt sich seit letztem Schuljahr mit der Umsetzung der ICF-Klassifikation (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) auf die Förderplanung bzw. die Schulischen Standortgespräche

auseinander. Zusammen mit Dozenten der Hochschule für Heilpädagogik wird dieses Projekt intensiver an die Hand genommen. Das Ziel besteht darin, ein adäquates Verfahren für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung zu entwickeln. Durch den Einbezug des Teams wird dieses eine grössere Akzeptanz erhalten. Es wird ab 2011 im Kt. Zürich standardisiert werden.

11.1.3 Partizipation

Neben dem Recht und der Pflicht wird im neuen Volksschulgesetz auch das Recht auf allgemeine Mitwirkung beschrieben. Diese Mitwirkungsmöglichkeit wird nicht nur den Eltern, sondern auch den SchülerInnen prägnanter eingeräumt. Wie dieses auf SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung und ihre Eltern angewendet werden kann, wird ein weiteres Diskussionsthema sein. Unsere bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Eltern meistens glücklich sind, wenn ihre Kinder bei uns eine intensive Förderung erhalten, gerne zur Schule kommen und Fortschritte machen. Bei Elternbefragungen ist Mitwirkung nicht sehr gefragt. Wir müssen neue Wege suchen, wie die Schule, die Eltern und die SchülerInnen bewusster an gemeinsamen Zielen und Interessen arbeiten können.

11.1.4 Kommunikationskonzept

Im Anhang

11.1.5 Sicherheitskonzept

Ein angepasstes Sicherheitskonzept ist in Planung.

11.2 Verwaltungsstrukturen

Die Schulleitung entwirft mit Unterstützung von Herrn Thomas Odinga, „Fokus Schulentwicklung GmbH“, neue Strukturen für die Führung der HPS Horgen mit den folgenden Zielen:

- Bessere Trennung von operativen und strategischen Aufgaben
- Entlastung der Delegierten des Zweckverbandes
- Mehr Kompetenzen an die Schulleitung delegieren
- Mehr Kontinuität und Wissensbewahrung durch Schulleitung (Behördenwechsel!)

Die zukünftige Haushaltführung könnte optimaler mittels Globalbudget erfolgen. Dazu ist eine Geschäftsordnung mit Prozessbeschreibung im Entwurf erstellt worden.

In Zusammenhang mit der neuen Verfassung des Kantons Zürich revidierte die Schulleitung mit dem Ausschuss der Delegiertenkommission den Zweckverbandsvertrag. Er wird im Sommer 08 dem Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgelegt.

Die Geschäftsordnung sowie der neue Zweckverbandsvertrag würden das bestehende Betriebs- und Organisationskonzept vollständig ablösen.

Wegen der Planung und Realisierung des Neubaus ist der organisatorische Umbau noch nicht diskutiert worden. Eine Haushaltführung mit Globalbudget bedingt (wiederum) einen neuen Zweckverbandsvertrag, der vom Souverän in den sieben Gemeinden gut geheissen werden müsste.

12. Impressum

Autorinnen: Lilly Günther
Cornelia Haessig

Mitarbeit: Heidi Giarrana

Erstellung: Juli 2008,
aktualisiert (Schülerzahlen, Adresse) April 2010

Genehmigung Delegiertenkommission: September 2008, Juni 2010
Bildungsdirektion. August 2008, April 2010